

## **Geschäftsordnung des Vorstandes des Avalonorden des Roten Drachen e.V. vom 14.05.2011 gemäß § 8 Abs. (1) der Vereinsatzung**

### (1) Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Führung der laufenden Geschäfte des Ordens
2. Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung und Aufstellung der Tagesordnung
3. Ausführung der Beschlüssen der Mitgliederversammlung
4. Aufstellung eines Haushaltsplanes für jedes Geschäftsjahres bis spätestens zum Ende des dritten Monats eines Geschäftsjahres soweit dies durch regelmäßige Einnahmen möglich ist.
5. Buchführung über Einnahmen und Ausgaben des Ordens
6. Erstellung eines Jahresberichts bis spätestens drei Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres.
7. Beschlussfassung über die Aufnahme, Streichung und den Ausschluss von Mitgliedern gem. § 4 (2) und (3) dieser Satzung.
8. Entscheidungen über konkrete Projekte und Maßnahmen des Ordens.

### (2) Für die Erledigung bestimmter Aufgaben kann der Lordrat Ausschüsse bilden, die nach seinen Weisungen die Aufgabe erfüllen.

### (3) Vorstandssitzungen

1. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Chat-Sitzungen, in Präsenz-Sitzungen oder durch eine Telefonkonferenz, zu denen der Vorsitzende oder ein anderer der geschäftsführenden Vorstände einladen kann. Einzelne Beschlüsse können auch schriftlich per Mail oder Fax gefasst werden, wenn kein Mitglied des Vorstandes diesem Verfahren widerspricht.
2. Die Termine der Vorstandssitzungen werden mindestens in der vorhergehenden Sitzung festgelegt und im internen Vorstandsbereich mit vorläufiger Tagesordnung eingetragen. In Ausnahmefällen können Sitzungen auch kurzfristig mit Zustimmung aller Vorstände vereinbart werden. Jedes Ratsmitglied kann unter Angabe der gewünschten Tagesordnung die Einberufung der Ratsversammlung verlangen.
3. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden geleitet, im Fall seiner Verhinderung von einem anderen der geschäftsführenden Vorstände. Die Beschlussfähigkeit des Rates ist unabhängig von der Anzahl der Anwesenden Lordräte.
4. Vorstandssitzungen sollen einmal monatlich stattfinden. Für das ganze Jahr sollen mindestens 9 Vorstandssitzungen abgehalten werden.
5. Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.
6. Der 1. Vorsitzende, im Fall seiner Verhinderung ein anderer der geschäftsführenden Vorstände laut Eintrag im Registergericht, führt die Geschäfte des Vereins und entscheidet außerhalb von Vorstandssitzungen für den Vorstand.
7. Über jede Sitzung wird ein Protokoll gefertigt, das mindestens Anträge und Beschlüsse wiedergeben muss. Dieses Protokoll kann im Auftrag der Sitzungsleitung jeder andere Vorstand, Beisitzer oder auch Mitglied erstellen. Eine Abschrift ist den Mitgliedern des Lordrates als Beitrag im internen Forumsbereich zuzuleiten. Nach Ablauf einer Frist von drei Monaten seit der Mitteilung des Protokolls ist die Anfechtung eines Beschlusses unzulässig.
8. Alle Haininhaber, die ordentliche Mitglieder im Verein sind können grundsätzlich auch ohne gesonderte Einladung der Vorstände als Beisitzer und Berater ohne Stimmrecht an Vorstandssitzungen teilnehmen.

#### (4) Vertraulichkeit

Alle Vorstandsmitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies gilt besonders für Chatlogs, deren Weitergabe - auch in Auszügen - an Dritte ausdrücklich untersagt wird. Sie dürfen vereinsinterne Informationen, die sie als Vorstandsmitglieder erhalten, nicht an Dritte weitergeben. Dies gilt auch nach Ausscheiden aus dem Vorstand und/oder Verein. Bei einer Verletzung wird das Vorstandsmitglied nach §201 StGB (Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes) Abs. 3 (Verletzung durch einen Amtsträger) zur Verantwortung gezogen.

#### (5) Vertretungsberechtigung

Die Vertretungsmacht der Vorstandsmitglieder 1 und 2 sowie des Kassenswart (wenn dieser ebenfalls gewähltes Vorstandsmitglied ist) ist auf Rechtsgeschäfte bis zu 2.500,00€ je Geschäftsvorfall beschränkt. Lordratsposten 3-5 dürfen ohne Beschluss bis 250€ entscheiden.

Für jeweils höhere Beträge ist ein Beschluss des Vorstands erforderlich.

Änderungen

09.05.2016 - Einfügen des Punktes (5) Vertretungsberechtigung